

Pferdemist: Rahmenbedingungen für die Abnahme von Pferdemist von pferdehaltenden Betrieben durch Landwirte und Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen

Viele pferdehaltende Betriebe, v.a. im urbanen und suburbanen Raum, haben keine Möglichkeit, den Pferdemist auf eigenen Flächen auszubringen und damit zu verwerten. Der Mist muss entsorgt werden. Dem gegenüber stehen Landwirte und Landwirtinnen, welche den Pferdemist zu Dünge Zwecken auf ihren landwirtschaftlichen Nutzflächen ausbringen können. Eine Win-Win-Situation, zumal die Verwendung von Pferdemist als organischer Dünger in der Landwirtschaft auch aus Sicht des Umweltschutzes zu begrüßen ist. Pferdemist ist ein hochwertiger Dünger, der den Mangel an organischer Substanz im Boden ausgleichen kann.

Doch was gilt es zu beachten und welche Rahmenbedingungen müssen von Pferdebetrieb und Abnehmer beachtet werden?

Mistlagerstätten und Feldmiete

Bevor der Pferdemist am landwirtschaftlichen Betrieb in Form von Feldmiete gelagert werden kann, muss der Mist mindestens 3 Monate vorgelagert werden. Die Vorlagerung hat auf einer geeigneten Fläche (technisch dicht, Ableitung allfälliger Niederschlags- und Sickerwässer in eine dichte Grube) zu erfolgen. Der pferdehaltende Betrieb benötigt somit eine Mistlagerstätte für einen Dreimonatsanfall Pferdemist. Dann darf der Pferdemist vom Landwirt oder von der Landwirtin abgeholt und unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 1 Jahr in Form einer Feldmiete gelagert werden. Liegt der Betrieb in einem nitratsensiblen Gebiet, sind Aufzeichnungen über die Feldmiete zu führen.

Details siehe Beiblatt Nitrataktionsprogrammverordnung 2018 bzw. ÖKL Merkblatt Nr. 24 ([ÖKL-Merkblatt 24 Düngersammelanlagen für Wirtschaftsdünger | ÖKL \(oekl.at\)](#)).

Abnahmeverträge

Zwischen Pferdebetrieb und Abnehmer:in ist ein „Vertrag über die Abgabe und Abnahme von Wirtschaftsdüngern“ (siehe Vorlage) abzuschließen. Der Vertrag wird bei einer Vor-Ort-Kontrolle durch die AMA geprüft und sollte auf jeweils ein Kalenderjahr abgeschlossen werden.

Der Landwirt bzw. die Landwirtin unterliegt einer Aufzeichnungspflicht über seine Stickstoff- bzw. Düngebilanz und ist damit zur Angabe von bestimmten Nährstoffgehalten verpflichtet (N, P₂O₅ und K₂O). Diese können mittels Düngerechner der LK NÖ berechnet werden, welcher in Form einer Excel-Tabelle auf der Homepage der LK NÖ zum Download zur Verfügung steht: [LK-Düngerrechner - ein kostenloses EDV-Programm der Landwirtschaftskammern | Landwirtschaftskammer Niederösterreich \(lko.at\)](#)

1. Registerkarte „Tiere“: entsprechende Tiere (Nr. 80 – 85 Pferde) und Anzahl auswählen; ergibt Menge an N, P₂O₅ und K₂O in kg/Jahr
2. Registerkarte „Hofdung“: Abnahmemenge (=“Jahresanfall“) in m³ eintragen – automatische Berechnung der Nährstoffgehalte in kg/m³
3. Wird sehr viel Einstreu verwendet, steigt zwar die Abnahmemenge, es sinkt jedoch der Nährstoffgehalt. Die Art der Einstreu (Späne, Stroh, etc.) hat keine Auswirkung auf den Nährstoffgehalt von N, P₂O₅ und K₂O.

Macht es einen Unterschied, ob der pferdehaltende Betrieb ein Gewerbebetrieb oder landwirtschaftlicher Betrieb ist?

Bei einer sinnvollen landwirtschaftlichen Verwertung ist eine Unterscheidung zwischen landwirtschaftlichem und gewerblichem Pferdebetrieb nicht erforderlich. Der Abnehmer/die Abnehmerin kann beiderlei Pferdemist auf seinen landwirtschaftlichen Flächen ausbringen.

Kann ein Bio-Betrieb konventionellen Pferdemist verwenden?

Möchte ein:e Bio-Landwirt:in Pferdemist von einem konventionellen Pferdebetrieb abnehmen und ausbringen, so ist im Vorhinein die Zustimmung von der Bio-Kontrollstelle einzuholen.

Welche Herausforderungen können darüber hinaus beim Abnahmebetrieb bestehen?

Die Abholung und v.a. weite Transportstrecken stellen Abnehmer:innen oft vor große Herausforderungen und relativieren aus ökonomischer Sicht die Verwendung von Pferdemist als Wirtschaftsdünger. Zudem verfügen etwa Ackerbaubetriebe oft nicht immer über die notwendige Technik, den Mist abzuholen oder auf den Feldern auszubringen. Diesbezügliche Leistungen und Technik können z.B. über den Maschinenring bezogen werden (<https://www.maschinenring.at/leistungen/agrar>).

Fragen und Ansprechpartner:innen

Für Detailfragen stehen Ihnen unsere LK-Berater:innen in der für Ihren Bezirk zuständigen Bezirksbauernkammer ([Bezirksbauernkammer | LK Niederösterreich \(lko.at\)](#)) und unser Experte für Wirtschaftsdüngerlagerung und –bewertung sowie Wirtschaftsdüngerverträge, Bodenschutz und Stickstoffdüngung in der LK Niederösterreich DI Josef Springer (josef.springer@lk-noe.at oder 05 0259 22501) zur Verfügung.

Pferdemist und Pferdemistkompost sind wertvoll

Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Grünland und Futterbau (ÖAG) hat eine Sonderbeilage zum Thema Pferdemist und Pferdemistkompost veröffentlicht. Schwerpunkte sind u.a. Nährstoffgehalte von Pferdemist und Pferdemistkompost, Lagerplatz für Pferdemist, Anwendung und Ausbringung von Pferdemist bzw. Pferdemistkompost, Anwendung von Pferdemist am Grünland, Anwendung von Pferdemist auf Ackerland, Anwendung von Pferdemist auf Feldgemüse und Gartenland, Kompostierung sowie hygienische Aspekte.

Die Broschüre kann unter [ÖAG - Pferdemist und Pferdemistkompost sind wertvoll | Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Grünland und Viehwirtschaft ÖAG \(gruenland-viehwirtschaft.at\)](#) bestellt werden.